|  |
| --- |
| Teil III.5 – Ergänzender Fragebogen zu staatlichen Beihilfen für Anreizmaßnahmen |

*Dieser ergänzende Fragebogen sollte für die Anmeldung von Beihilfen für Anreizmaßnahmen im Sinne der von der Kommission erlassenen Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen*[[1]](#footnote-1) *(im Folgenden „Breitbandleitlinien“) verwendet werden.*

|  |
| --- |
| Allgemeine Informationen |

* 1. Bitte beschreiben Sie ausführlich die Beihilfemaßnahme und ihre Ziele.

* 1. Warum stellt die Beihilfemaßnahme Ihrer Ansicht nach eine staatliche Beihilfe dar[[2]](#footnote-2)?

* 1. Beinhaltet die Beihilfemaßnahme folgende Gutscheine?:

Sozialgutscheine[[3]](#footnote-3)  Konnektivitätsgutscheine[[4]](#footnote-4)

* 1. Inwiefern ist die Beihilfemaßnahme mit der nationalen Breitbandstrategie sowie mit der Digitalpolitik und den Umweltzielen der Union vereinbar?[[5]](#footnote-5)

* 1. Ist die Beihilfemaßnahme aus folgenden Gründen gerechtfertigt?[[6]](#footnote-6):

wirtschaftliche Auswirkungen der Kosten eines Breitbandanschlusses; wenn ja, bitte erläutern: ……………………………………………………………….

fehlende Kenntnis der Vorteile eines Breitbandanschlusses; wenn ja, bitte erläutern: ……………………………………………………………….

andere Gründe; wenn ja, bitte erläutern: ……………………………………………………………….

* 1. Bitte erläutern Sie den Kontext der Beihilfemaßnahme (z. B. derzeitige Breitbandabdeckung in dem Mitgliedstaat, derzeitiger Nutzungsgrad von Breitbanddiensten) und geben Sie die herangezogenen Informationsquellen an.

* 1. Können Sie bestätigen, dass es sich bei allen in dieser Anmeldung angegebenen Geschwindigkeiten um die Geschwindigkeiten unter Spitzenlastzeitbedingungen[[7]](#footnote-7) handelt?

Ja  Nein

* 1. Falls verfügbar, reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen ein und erläutern Sie deren Inhalt:

Folgenabschätzung der Beihilfemaßnahme ……………………………………………….

Ex-post-Evaluierungspläne ähnlicher Vorgängerregelungen …………………………...

kontrafaktische Analyse, aus der hervorgeht, dass die Maßnahme im Vergleich zu der Situation ohne Beihilfe positive Auswirkungen hat …………………………………

|  |
| --- |
| Sozialgutscheine |

* 1. Bitte geben Sie an, auf welche „bestimmten Kategorien einzelner Verbraucher“ die Beihilfemaßnahme ausgerichtet ist, aufgrund welcher finanziellen Umstände die Gewährung einer Beihilfe aus sozialen Gründen gerechtfertigt ist (z. B. Familien mit niedrigem Einkommen, Studierende, Schüler usw.) sowie welche objektiven Kriterien für die Ermittlung der beihilfefähigen Verbraucher herangezogen werden[[8]](#footnote-8).

* 1. Wie viele Verbraucher werden schätzungsweise durch die Beihilfemaßnahme begünstigt werden?

* 1. Welche Diensteanbieter kommen infrage?

* 1. Welche Dienste deckt die Beihilfemaßnahme ab (z. B. in Bezug auf Download-Geschwindigkeit, Upload-Geschwindigkeit usw.), und wie haben Ihre Behörden diese Dienste festgelegt?

* 1. Bitte geben Sie an, wofür die Gutscheine verwendet werden, und führen Sie dies näher aus[[9]](#footnote-9).  
     Die Gutscheine werden verwendet,

um Breitbanddienste neu in Anspruch zu nehmen; Erläuterungen:

…………………………………………………………………………………………..

um Breitbanddienste weiterhin in Anspruch zu nehmen; Erläuterungen:

…………………………………………………………………………………………...

für sonstige Zwecke. Erläuterungen:

…………………………………………………………..…………………………….....

* 1. Welche beihilfefähigen Kosten deckt die Beihilfemaßnahme ab?[[10]](#footnote-10)

* 1. Wie lange dürfen die Gutscheine ggf. höchstens gültig sein?

* 1. Bitte legen Sie dar, in welcher Form die Gutscheine gewährt werden, wie hoch ihr Betrag ist, wie dieser Betrag festgelegt wurde und welcher Anteil der Kosten des Breitbandanschlusses durch den Gutschein abgedeckt wird.

* 1. Inwiefern steht die Beihilfemaßnahme mit dem Grundsatz der Technologieneutralität im Einklang?[[11]](#footnote-11)

* 1. Um nachzuweisen, dass die Beihilfemaßnahme die Gleichbehandlung aller potenziellen Dienstleister gewährleistet und den Verbrauchern eine möglichst breite Auswahl an Anbietern ermöglicht[[12]](#footnote-12), bestätigen Sie bitte (unter Angabe der relevanten Einzelheiten), dass[[13]](#footnote-13)
     + - 1. ein Onlineregister aller infrage kommenden Diensteanbieter (oder eine gleichwertige alternative Plattform) eingerichtet wird;

* + - * 1. die Verbraucher die Möglichkeit haben, das Register einzusehen;

* + - * 1. alle Unternehmen, die in der Lage sind, die beihilfefähigen Breitbanddienste zu erbringen, beantragen können, in das Register (oder ggf. in die alternative Plattform) aufgenommen zu werden;

* + - * 1. das Register (oder ggf. die alternative Plattform) zur Unterstützung der Verbraucher zusätzliche Informationen enthält (etwa die Art der Dienste, die von den einzelnen Unternehmen bereitgestellt werden, usw.). Falls ja, welche zusätzlichen Informationen?

* 1. Bitte erläutern Sie ausführlich das Verfahren zur Durchführung der Beihilfemaßnahme.

* 1. Öffentliche Konsultation[[14]](#footnote-14): Bitte machen Sie folgende Angaben:
     + - 1. Anfangs- und Enddatum der einzelnen öffentlichen Konsultationen:

* + - * 1. Inhalt der einzelnen öffentlichen Konsultationen:

* + - * 1. Adresse der öffentlich zugänglichen Website (auf regionaler und/oder nationaler Ebene), auf der die Konsultation veröffentlicht wurde:

* + - * 1. Zusammenfassung der wichtigsten Anmerkungen der Teilnehmer der betreffenden öffentlichen Konsultation samt Erläuterungen, wie darauf reagiert wurde:

* 1. Werden zusätzliche Vorkehrungen getroffen, um möglichen Missbrauch von Sozialgutscheinen zu vermeiden? Falls ja, bitte erläutern[[15]](#footnote-15).

* 1. Enthält die Beihilfemaßnahme besondere Vorschriften hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Breitbandverträge, etwa in Bezug auf eine vorzeitige Beendigung des Vertrags, die etwaige Möglichkeit, während der Gültigkeitsdauer des Gutscheins zu einem anderen Anbieter zu wechseln (unter welchen Bedingungen ist das ggf. zulässig?) oder die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf des Gutscheins? Falls ja, bitte erläutern.

|  |
| --- |
| Konnektivitätsgutscheine |

* 1. Bitte geben Sie an, auf welche Kategorie(n) von Endnutzern die Maßnahme ausgerichtet ist:

Verbraucher  Unternehmen

* 1. Unter welchen Voraussetzungen können Endnutzer Konnektivitätsgutscheine erhalten?

* 1. Wie viele Endnutzer werden schätzungsweise durch die Beihilfemaßnahme begünstigt werden?

* 1. Welche Diensteanbieter kommen infrage?

* 1. Welche Dienste deckt die Beihilfemaßnahme ab (z. B. in Bezug auf Download-Geschwindigkeit, Upload-Geschwindigkeit usw.), und wie haben Ihre Behörden diese Dienste festgelegt? Welcher Bedarf der Endnutzer kann durch Anschlüsse, über die die beihilfefähigen Dienste bereitgestellt werden, gedeckt werden? Legen Sie dazu bitte überprüfbare Nachweise vor (z. B. Verbraucherumfragen, unabhängige Studien)[[16]](#footnote-16).

* 1. Bitte geben Sie an, wofür die Gutscheine verwendet werden, und führen Sie dies näher aus. Bitte bestätigen Sie außerdem, dass die Gutscheine nicht für die Fortsetzung der Inanspruchnahme von Diensten verwendet werden können[[17]](#footnote-17).   
     Die Gutscheine werden verwendet,

um Breitbanddienste neu in Anspruch zu nehmen; Erläuterungen:

…………………………………………………………………………………………..

um auf einen leistungsfähigeren Dienst umzusteigen. Erläuterungen:

…………………………………………………………………………………………...

Hiermit wird bestätigt, dass die Gutscheine nicht für die Fortsetzung der Inanspruchnahme von Diensten verwendet werden können. Erläuterungen:

* 1. Welche beihilfefähigen Kosten deckt die Beihilfemaßnahme ab?[[18]](#footnote-18)

* 1. Bitte legen Sie dar, in welcher Form die Gutscheine gewährt werden, wie hoch ihr Betrag ist, wie dieser Betrag festgelegt wurde und welcher Anteil der Kosten des Breitbandanschlusses durch den Gutschein abgedeckt wird[[19]](#footnote-19).

* 1. Inwiefern steht die Beihilfemaßnahme mit dem Grundsatz der Technologieneutralität im Einklang?[[20]](#footnote-20)

* 1. Um nachzuweisen, dass die Beihilfemaßnahme die Gleichbehandlung aller potenziellen Dienstleister gewährleistet und den Verbrauchern eine möglichst breite Auswahl an Anbietern ermöglicht, bestätigen Sie bitte (unter Angabe der relevanten Einzelheiten), dass[[21]](#footnote-21)
     + - 1. ein Onlineregister aller infrage kommenden Diensteanbieter (oder eine gleichwertige alternative Plattform) eingerichtet wird;

* + - * 1. die Verbraucher die Möglichkeit haben, das Register einzusehen;

* + - * 1. alle Unternehmen, die in der Lage sind, die beihilfefähigen Breitbanddienste zu erbringen, beantragen können, in das Register (oder ggf. in die alternative Plattform) aufgenommen zu werden;

* + - * 1. das Register (oder ggf. die alternative Plattform) zur Unterstützung der Verbraucher zusätzliche Informationen enthält (etwa die Art der Dienste, die von den einzelnen Unternehmen bereitgestellt werden, usw.). Falls ja, welche zusätzlichen Informationen?

* 1. Bitte erläutern Sie ausführlich das Verfahren zur Durchführung der Beihilfemaßnahme.

* 1. Öffentliche Konsultation: Bitte machen Sie folgende Angaben[[22]](#footnote-22):
     + - 1. Anfangs- und Enddatum der einzelnen öffentlichen Konsultationen:

* + - * 1. Inhalt der einzelnen öffentlichen Konsultationen:

* + - * 1. Adresse der öffentlich zugänglichen Website (auf regionaler und/oder nationaler Ebene), auf der die Konsultation veröffentlicht wurde:

* + - * 1. Zusammenfassung der wichtigsten Anmerkungen der Teilnehmer der betreffenden öffentlichen Konsultation samt Erläuterungen, wie darauf reagiert wurde:

* 1. Werden zusätzliche Vorkehrungen getroffen, um möglichen Missbrauch von Konnektivitätsgutscheinen zu vermeiden? Falls ja, bitte erläutern[[23]](#footnote-23).

* 1. Enthält die Beihilfemaßnahme besondere Vorschriften hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Breitbandverträge, etwa in Bezug auf eine vorzeitige Beendigung des Vertrags, die etwaige Möglichkeit, während der Gültigkeitsdauer des Gutscheins zu einem anderen Anbieter zu wechseln (unter welchen Bedingungen ist das ggf. zulässig?) oder die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf des Gutscheins? Falls ja, bitte erläutern.

* 1. Bitte geben Sie an, welche Wirtschaftszweige durch die Verbesserung der Anbindung und des Zugangs zu leistungsfähigen Breitbanddiensten im Rahmen der Beihilfemaßnahme gefördert werden, und erläutern Sie, wie diese Förderung erfolgt[[24]](#footnote-24).

* 1. Legen Sie Nachweise für den Anreizeffekt der Beihilfemaßnahme vor[[25]](#footnote-25).

* 1. Können Sie bestätigen, dass weder die Beihilfemaßnahme noch die mit ihr verbundenen Bedingungen (einschließlich der Finanzierungsmethode, falls diese fester Bestandteil der Beihilfe ist) noch die mit ihr geförderte Tätigkeit zu einem Verstoß gegen eine Bestimmung oder einen allgemeinen Grundsatz des Unionsrechts führen?

Ja  Nein. Falls nein, bitte erläutern: ………….…

* 1. Warum sind alternativ zu staatlichen Beihilfen infrage kommende Maßnahmen (z. B. administrative und regulatorische Maßnahmen, marktbasierte Instrumente, Darlehen, steuerliche Maßnahmen) nicht geeignet, die Ziele der Beihilfemaßnahme zu erreichen?[[26]](#footnote-26)

* 1. Bitte legen Sie eine Marktanalyse vor, die folgende Bestandteile umfasst: i) eine Analyse, wie groß die Gefahr ist, dass die Beihilfemaßnahme einigen Anbietern zulasten anderer einen unverhältnismäßigen Vorteil – auf der Endkunden- und/oder Vorleistungsebene – verschafft und dadurch möglicherweise eine (lokale) Marktbeherrschung verstärkt; ii) eine Analyse zu der Frage, ob die Durchführung einer Konnektivitätsgutscheinregelung tatsächlich erforderlich ist, indem die Situation in dem/den Zielgebiet(en) mit der Situation in anderen Gebieten des Mitgliedstaats oder der Union verglichen wird; iii) eine Analyse der Trends bei der Inanspruchnahme der beihilfefähigen Dienste durch die Endnutzer.[[27]](#footnote-27)

* 1. Hat ein vertikal integrierter, beihilfefähiger Anbieter von Breitbanddiensten einen Endkundenmarktanteil von mehr als 25 % inne?

Ja  Nein.

* 1. Falls ja, können Sie bestätigen, dass jeder dieser vertikal integrierten Anbieter von Breitbanddiensten, der einen Endkundenmarktanteil von mehr als 25 % innehat, auf dem entsprechenden Vorleistungszugangsmarkt Vorleistungszugangsprodukte anbieten wird, auf deren Grundlage jeder Zugangsinteressent die beihilfefähigen Dienste zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen bereitstellen kann?

Ja  Nein.

* 1. Wie lang ist die Laufzeit der Beihilfemaßnahme und wie lange sind die Gutscheine für den einzelnen Endnutzer gültig?[[28]](#footnote-28)

* 1. Bitte erläutern Sie, welche potenziellen negativen Auswirkungen die Beihilfemaßnahme auf Wettbewerb und Handel haben könnte und welche Gestaltungselemente der Maßnahme geeignet sind, diese Risiken zu minimieren.

|  |
| --- |
| Sonstige Informationen (sowohl für Sozialgutscheine als auch für Konnektivitätsgutscheine anzugeben) |

* 1. Bitte erläutern Sie, welche Rolle die nationale Regulierungsbehörde (NRB) bei der Gestaltung, Durchführung und Überwachung der Beihilfemaßnahme spielt.

* 1. Bitte übermitteln Sie die Stellungnahme der NRB zu der Beihilfemaßnahme (sofern verfügbar).

* 1. Bitte übermitteln Sie die Stellungnahme der nationalen Wettbewerbsbehörde zu der Beihilfemaßnahme (sofern verfügbar).

* 1. Transparenz:

1. Bitte bestätigen Sie, dass der Mitgliedstaat i) den vollständigen Wortlaut des Beschlusses über die Genehmigung der Beihilfemaßnahme und der Durchführungsbestimmungen (oder einen Link zu diesen) und ii) die in Anhang II angegebenen Informationen zu jeder Einzelbeihilfe von mehr als 100 000 EUR[[29]](#footnote-29) (innerhalb von sechs Monaten ab dem Tag der Gewährung der Beihilfe bzw. bei Beihilfen in Form von Steuervergünstigungen innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Steuererklärung)[[30]](#footnote-30) an folgender Stelle veröffentlichen wird:

in der Beihilfentransparenzdatenbank der Kommission[[31]](#footnote-31) oder

auf einer umfassenden Website zu staatlichen Beihilfen (bitte die Internetadresse angeben). Bitte geben Sie in diesem Fall an, ob es sich um eine nationale oder regionale Website handelt[[32]](#footnote-32) und ob die dort eingestellten Informationen für die Öffentlichkeit leicht (d. h. ohne Einschränkungen) zugänglich sind[[33]](#footnote-33).

1. Können Sie bestätigen, dass die in Abschnitt 4.4 dieses Fragebogens genannten Informationen mindestens 10 Jahre ab dem Tag der Gewährung der Beihilfe zur Verfügung stehen und in einem nichtproprietären Tabellenkalkulationsformat (zum Beispiel CSV oder XML) veröffentlicht werden, welches es ermöglicht, den Datenbestand effektiv zu durchsuchen sowie Daten zu extrahieren, herunterzuladen und problemlos im Internet zu veröffentlichen?

Ja  Nein

1. Können Sie bestätigen, dass bei rechtswidrigen Beihilfen, die im Nachhinein für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt werden, die einschlägigen Informationen innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum des Genehmigungsbeschlusses der Kommission auf einer Beihilfenwebsite (bitte die Internetadresse angeben) veröffentlicht werden?[[34]](#footnote-34)

Ja  Nein

* 1. Berichterstattung: Bitte bestätigen Sie, dass Ihre Behörden der Kommission i) zu jeder nach den Breitbandleitlinien genehmigten Beihilfemaßnahme Jahresberichte vorlegen werden und ii) alle zwei Jahre einen Bericht gemäß Anhang III der Breitbandleitlinien vorlegen werden, der die wichtigsten Informationen zu den nach den genannten Leitlinien genehmigten Beihilfemaßnahmen enthält[[35]](#footnote-35).

* 1. Überwachung: Bitte bestätigen Sie, dass Ihre Behörden detaillierte Aufzeichnungen zu allen Beihilfemaßnahmen (die alle Informationen enthalten, die erforderlich sind, um feststellen zu können, ob alle in den Breitbandleitlinien festgelegten Voraussetzungen für die Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt erfüllt sind) ab dem Tag der Gewährung der Beihilfe 10 Jahre lang aufbewahren und der Kommission auf Anfrage vorlegen werden[[36]](#footnote-36).

* 1. Ist in Bezug auf die Beihilfemaßnahme ein Ex-post-Evaluierungsplan geplant?

Nein. Falls nein, erläutern Sie bitte, warum die Kriterien für die Durchführung eines Ex-post-Evaluierungsplans Ihrer Ansicht nach nicht erfüllt sind.

Ja. Falls ja, geben Sie bitte an, aufgrund welcher Kriterien in Bezug auf die Beihilfemaßnahme eine Ex-post-Evaluierung geplant ist, und legen Sie die einschlägigen Informationen für den Ex-post-Evaluierungsplan nach Abschnitt 8 der Breitbandleitlinien vor.

* 1. Legen Sie bitte sämtliche sonstigen Angaben, die für die Würdigung der Beihilfemaßnahme im Rahmen der Breitbandleitlinien relevant sind, sowie sonstige Informationen vor, die mit Blick auf das Wettbewerbsrecht der Union und die Binnenmarktvorschriften von Belang sind.

* 1. Enthält dieser ergänzende Fragebogen vertrauliche Informationen, die nicht gegenüber Dritten offengelegt werden sollten?[[37]](#footnote-37)

Ja. Falls ja, welche Informationen sind vertraulich und warum?

Nein.

* 1. Falls nein, können Sie bestätigen, dass die Beihilfemaßnahme weder unter Artikel 52c der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung[[38]](#footnote-38) noch unter die De-minimis-Verordnung[[39]](#footnote-39) fällt?

Ja  Nein

1. Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen (ABl. C 36 vom 31.1.2023, S. 1). [↑](#footnote-ref-1)
2. Randnummern 177-179 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-2)
3. Randnummer 181 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-3)
4. Randnummer 189 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-4)
5. Z. B. Beschluss (EU) 2022/2481 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade (ABl. L 323 vom 19.12.2022, S. 4). [↑](#footnote-ref-5)
6. Randnummer 175 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-6)
7. Randnummer 19 Buchstaben j und k der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 20 letzter Satz. [↑](#footnote-ref-7)
8. Randnummer 182 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-8)
9. Randnummer 184 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-9)
10. Randnummer 183 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-10)
11. Randnummer 185 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-11)
12. Randnummer 185 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-12)
13. Randnummer 185 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-13)
14. Randnummer 186 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-14)
15. Randnummer 187 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-15)
16. Randnummer 194 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-16)
17. Randnummer 195 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-17)
18. Randnummer 193 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-18)
19. Randnummer 193 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-19)
20. Randnummer 196 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 194. [↑](#footnote-ref-20)
21. Randnummer 196 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-21)
22. Randnummer 198 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-22)
23. Randnummer 187 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-23)
24. Randnummer 191 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-24)
25. Randnummer 192 der Breitbandleitlinien. Die Bestimmung des Begriffs „Anreizeffekt“ findet sich unter Randnummer 38 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-25)
26. Randnummer 194 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-26)
27. Randnummer 197 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 195. [↑](#footnote-ref-27)
28. Randnummer 200 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-28)
29. Randnummer 202 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-29)
30. Randnummer 203 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-30)
31. Aufrufbar unter: <https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>. [↑](#footnote-ref-31)
32. Randnummer 202 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-32)
33. Randnummer 204 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-33)
34. Randnummer 204 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-34)
35. Randnummer 207-208 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-35)
36. Randnummer 209 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-36)
37. Anhaltspunkte dazu bietet Artikel 339 AEUV, in dem auf *„Auskünfte über Unternehmen sowie deren Geschäftsbeziehungen oder Kostenelemente“* Bezug genommen wird. Nach der Rechtsprechung der Unionsgerichte sind *„Geschäftsgeheimnisse“* Informationen, *„durch deren Preisgabe die Interessen des Auskunftgebers nicht nur dann, wenn sie an die Öffentlichkeit erfolgt, sondern auch bei bloßer Weitergabe an einen Dritten schwer beeinträchtigt werden können“* (Urteil Postbank/Kommission, T-353/94, ECLI:EU:T:1996:119, Rn. 87). [↑](#footnote-ref-37)
38. Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) in der geänderten Fassung. [↑](#footnote-ref-38)
39. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1) in der geänderten Fassung. [↑](#footnote-ref-39)